



## LVWA

### Beißvorfälle bleiben konstant auf einem niedrigen Niveau

Am 1. April jeden Jahres veröffentlicht das Landesverwaltungsamt Auszüge der Statistik zum Hunderegister des Landes. Darin sind die Anzahl und Arten der Hunderassen und die registrierten Beißvorfälle abzulesen.

Kontinuierlich ist von Jahr zu Jahr die Anzahl registrierter Hunde gestiegen. Waren es fünf Jahre zuvor noch ca. 131 093 Hunde, so wurden im Jahr 2024 rund 182 000 im Land Sachsen-Anhalt registriert. Dabei ist festzustellen, dass die Anzahl der registrierten Hunde im Land Sachsen-Anhalt noch immer ansteigt, jedoch nicht mehr die Zahl des Zuwachses der Vorjahre erreicht wird, so wie in der folgenden Tabelle ersichtlich ist:

	registrierte Hunde	Beißvorfälle
2017	109 419	93
2018	117 231	117
2019	131 093	120
2020	144 645	116
2021	158 392	113
2022	169 274	117
2023	177201	112
2024	181927	115

„Dennoch bleibt das Niveau der Beißvorfälle gering und das ist erfreulich. Hier spielt die Umsicht der Hundehalterinnen und -halter eine große Rolle. Ein Hund ist schließlich mit Verantwortung gegenüber den Mitmenschen verbunden. Natürlich ist jeder Beißvorfall einer zu viel, deshalb gibt es Instrumente wie Wesenstest und Sachkundenachweis, um Wiederholungen zu verhindern.“, so Thomas Pleye, Präsident des Landesverwaltungsamtes.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 115 Bissvorfälle mit Hunden registriert, welche Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Schutz der Allgemeinheit erforderten: damit war die Anzahl der Bissvorfälle gegenüber dem Vorjahr um fünf rückläufig. Die Halter dieser Hunde waren aufgefordert, unter anderem einen Wesenstest und einen Sachkundenachweis zu erbringen, um damit eine Erlaubnis für deren weitere Haltung erlangen zu können. In einer

Entscheidung im Einzelfall musste mit dieser Erlaubnis im Erfordernis dem Halter ein Maulkorb- oder/ und Leinenzwang auferlegt werden, um künftigen Gefahren vorzubeugen.

In Zahlen stellen sich die 115 Bissvorfälle durch Hunde wie folgt dar:

Bissvorfall mit einem Menschen	76
Bissvorfall mit einem Hund	33
Bissvorfall mit einem anderen Tier	6
Sachschaden	10

Spitzenreiter waren hierbei Hunde der Rasse Deutscher Schäferhund mit 18 Bissvorfällen (entspricht 0,14 % ihrer Population), gefolgt vom Rottweiler mit 10 Bissvorfällen (entspricht 0,44 % ihrer Population) und der englischen Bulldogge mit 8 Bissvorfällen (entspricht 0,17 % ihrer Population).

Diese und weitere statistische Angaben finden Sie auf den Internetseiten des Landesverwaltungsamtes unter [Auszug aus dem Hundezentralregister \(sachsen-anhalt.de\)](#).

### **Hintergrund:**

Am 1. März 2009 ist das Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Zweck dieses Gesetzes war es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind. Hunde sind nach dem Hundegesetz so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen. Das Hundegesetz sieht in Abhängigkeit des Geburtstermins des Hundes, der Rassezugehörigkeit oder Fähigkeit zu sozialverträglichem Verhalten besondere Pflichten vor.

Die nach dem 28. Februar 2009 geborenen sowie alle gefährlichen Hunde werden seitdem durch die Einheitsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Verbandsgemeinden in einem zentralen Register erfasst; das Landesverwaltungsamt ist registerführende Behörde.

Nach einem Erfahrungszeitraum von vier Jahren sollten die Auswirkungen des Gesetzes durch die Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Sachverständiger überprüft werden. Die Ergebnisse der Evaluierung flossen in die ab

1. März 2016 gültigen Regelungen ein. Seitdem ist es Hundebesitzern untersagt, bestimmte Rassen zu züchten, zu vermehren oder mit ihnen Handel zu treiben.

Genau sieht das Zucht- Vermehrungs- und Handelsverbot vor, dass Hunde der Rassen

Pitbull-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, American Staffordshire-Terrier und Bullterrier

nicht mehr gezüchtet, vermehrt oder gehandelt werden dürfen. Dies gilt auch für entsprechende Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden. Das Verbot gilt sowohl für nicht gewerbliche als auch für gewerbliche Hundezüchter bzw. -besitzer.

Impressum: Landesverwaltungsamt Pressestelle Ernst-Kamieth-Straße 206112 Halle (Saale) Tel: +49 345 514 1244 Fax: +49 345 514 1477 Mail: [pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de)